

wird es eben auch auf andere Weise zu machen suchen. Wie? Darüber kann ich mich jetzt nicht aussprechen, denn der Gegenstand ist sehr schwierig, namentlich wenn jeder Zwang vermieden werden soll. Ich würde also der geehrten Kammer anrathen, den Antrag der Deputation in der Form zu genehmigen, daß die Petition der Staatsregierung zur Erwägung abgegeben werde, aber ohne directe Beziehung auf bestimmte Vorschläge, wie sie es machen soll.

Präsident Dr. Haase: Ich erwarte die Erklärung der Deputation darüber.

Abg. Riedel: Ich bitte ums Wort.

Präsident Dr. Haase: Ich werde erst die Mitglieder der Deputation befragen, inwiefern sie dem Herrn Regierungskommissar beistimmen.

Secretär Dr. Loth: Ich erlaube mir als Mitglied der Deputation die Bemerkung, daß die unbedingte Beglaffung der Hinweisung auf die 4 Punkte, ohne dieselben durch irgend etwas Anderes zu ersetzen, für die Deputation nicht wünschenswerth erscheint deshalb, weil letztere mit den Ansichten der Petenten und deren Motivirung nicht allenthalben einverstanden war. Würden wir die Petition bloß einfach zur Erwägung abgeben, so würde das den Schein geben, als ob wir auch die Motivirung der Petenten zu der unsern machten, das wollten wir nicht. Es ist im Berichte ausdrücklich gesagt, daß wir eine polizeiliche Beaufsichtigung, sofern sie zum Zwange sich neigt, nicht wünschen. Ich würde daher vorschlagen, daß wir die Worte ansfügten: „unter Berücksichtigung der im Berichte niedergelegten Begutachtung“, um nicht gerade die 4 Punkte hervorzuheben, doch aber die Erwägung nur so weit erstrecken zu lassen, als die Deputation ein beifälliges Gutachten gegeben hat.

Präsident Dr. Haase: Ich ersuche die übrigen Mitglieder der Deputation sich zu erklären.

Abg. Eharti: Ich bin mit dem Vorschlage des Herrn Vorstandes der Deputation einverstanden.

Abg. Dr. Baumann: Ich ebenfalls.

Referent Abg. Braun: Ich kann mich der kleinen vom Herrn Deputationsvorsitzenden Dr. Loth vorgeschlagenen Veränderung nur gern anschließen.

Abg. Riedel: Ich kann meine Zustimmung nicht dazu geben. In dem Sinne, wie der Abg. Hermann die Sache aufgefaßt hat, wünsche ich die Petition nicht zur Erwägung an die Staatsregierung abzugeben. Ich will daher auch nicht, daß jene Worte ausgeschieden werden, denn ich wünsche eben, daß die Erwägung gerade in Beziehung auf die vier Vorschläge der Deputation eintrete. Ich kann meine Zustimmung dazu wenigstens nicht geben, daß die Gemeindebullen rücksichtlich ihres Ankaufs, ihrer Ernährung

und Haltung unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden möchten, wie es zum Theil schon von landwirthschaftlichen Kreisvereinen bei der Regierung beansprucht worden ist. Ich kann dazu meine Stimme nicht geben, daß das Gemeindebullenwesen den Gemeinden durch Gesetz und Verordnung zur Pflicht gemacht werden soll. Ich kann auch das Einschreiten der Staatsregierung in dieser Hinsicht nicht etwa als das gedeihlichste Mittel zur Beseitigung entgegenstehender Hindernisse und Förderung der Absichten strebsamer Landwirthe ansehen. Ich betrachte es vielmehr als eine Bevormundung der Landwirthschaft, welche sehr leicht auch auf einzelne ausgedehnt werden könnte, und wünsche daher, daß die Petition ganz nach dem frühern Beschlusse der Deputation an die Regierung gelange, und möchte eher noch beantragen, die Petition ganz auf sich beruhen zu lassen.

Abg. Reich-Eisenstuck: Ich bin auch der Meinung, welche der Abg. Riedel ausgesprochen hat, denn ich glaube, daß durch die Discussion die vom Herrn Regierungskommissar geäußerten Bedenken bereits beseitigt sind und bin dafür, daß es bei dem ersten Antrage der Deputation bleiben könne.

Abg. Seiler: Ich schließe mich den ausgesprochenen Ansichten des Abg. Dr. Hermann an. Ich freue mich, daß die Deputation mit der hohen Staatsregierung über die Wichtigkeit der vorliegenden Angelegenheit einverstanden ist, muß aber bedauern, daß ein Theil der Deputation aus der vorliegenden Petition mehr herausgelesen zu haben scheint, als wohl darin enthalten sein soll. Es ist in der Petition, soweit ich sie verstanden habe, der Schwerpunkt darauf gelegt, herbeizuführen, daß die kleinen Gutsbesitzer, welche in einer Gemeinde wohnen, wo die Bullenhaltung Reih um geht, oder auch ein zur Bullenhaltung Verpflichteter existirt, sobald dieselben mit der Qualität des gehaltenen Bullen nicht zufrieden sind und ein besseres Thier verlangen zu können glauben, eine Instanz finden, wo sie ihre Klage anbringen können, was bis jetzt nicht möglich ist. Denn bis jetzt besteht noch keine Instanz, wo man sich über die schlechte Qualität des Gemeindebullen beklagen kann. Es liegt dies im hohen Interesse der sächsischen Viehzucht und ich möchte doch den Wunsch aussprechen, daß die zwei Herren, welche die Minorität der Deputation bilden, der Majorität sich anschließen, und wenn das nicht der Fall sein würde, daß die hohe Kammer der Majorität ihre Zustimmung gebe. Ich kann hier nur von einem ganz freien Standpunkte aus sprechen, weil diese Frage mein Interesse direct nie berühren kann, und meine Verwendung bloß im Interesse der Kleinern Grundbesitzer geschieht, da ich aus eigener Erfahrung sagen kann, daß in unsrer Provinz, wo fast durchgängig die Bullenhaltung Reih um geht, ich große Mängel in Bezug auf die Qualität der Thiere beobachtet habe, also von Wichtig-